

Das Zentrum ist im Jahre 1903 in 2 mehr protestantischen Wahlkreisen mit 40-60 Proz. der Stimmen aus der Urne hervorgegangen. Im Jahre 1898 nur in einem dieser Bezirke; auch in den protestantischen Bezirken mit 20-40 Proz. Zentrumstimmen zeigt sich eine Verschiebung zu Gunsten dieser Partei. Im Jahre 1898 gibt es 25, im Jahre 1903 27 Wahlkreise dieser Art; ganz erheblich ist die Zahl der mehr protestantischen Wahlkreise gestiegen, in denen weniger wie 20 Proz. Stimmen für das Zentrum abgegeben wurden. Es rührt dies von der Aufstellung der Kandidaturen her und ist besonders beachtenswert, daß die Zahl der Wahlkreise mit 10-20 Proz. für die Zentrumspartei von 25 auf 42 in dem Zeitraum von 1898 bis 1903 gestiegen war.

Man kann hieraus ersehen, wie wichtig die Aufstellung eigener Kandidaturen ist. Die ausgesprochen antijehemischen Richtungen haben in den mehr katholischen Gegenden niemals festen Fuß gefaßt. Der Bund der Landwirte hat 1903 in den katholischen Gegenden schlechter abgeschnitten als in den protestantischen; daselbst gilt vom Bayerischen Bauernbund. Diese Statistik lehrt wieder, wie wichtig jede einzelne Stimme ist; wer von unserer Seite aus Gutwilligkeit sofort im ersten Wahlgange einem andern Kandidaten als dem des Zentrums seine Stimme gegeben hat, muß sich jetzt gefallen lassen, daß er ganz so gerechnet wird, wie wenn er dieser Partei mit Haut und Haar verdrrieben wäre!

Reichstag.

o. Berlin, 61. Sitzung am 12. April 1904.

Der Reichstag nahm am Dienstag bei sehr gut besetztem Hause seine Verhandlungen wieder auf. Gleich der erste Tag derselben war recht interessant. Die Münzgesetznovelle will neue 50 Pfennig-Stücke einführen; auf dem Reichstagsgebäude lagen die Muster schon auf. Sie sind kleiner als die heutigen, sehr stark geprägt und tragen die Bezeichnung „1. Mark“. Von den 10 Pf.-Stücken unterscheiden sie sich wohl, aber kaum von den 5 Pfennig-Stücken. In der Debatte wurde dem eingebrachten Taler mander wünschenswert nachgedacht; als Dreimarstück soll er wiederkommen, so wünschten manche. In einer 14gliedrigen Kommission wird weiter darüber beraten.

Dann wurde die Etatsberatung fortgesetzt; der Etat des Reichsanwaltes steht an erster Stelle. Dr. Spahn (Ztr.) kam auf den Staatsschreiber Wahlprozeß zu sprechen, wo den Bergbeamten verweigert worden ist, ihre Aussagen zu machen und so dem angeklagten Zentrumsvorstand den Wahrheitsbeweis zu liefern; aber trotzdem ist der Vorfall bestritten worden. Der Staatssekretär des Reichsanwaltes sagte eine Abänderung der Strafprozeßordnung zu. Nachdem der Sozialdemokrat David die Strafbefreiung abgelehnt hatte, hielt Dr. Sattler (nat.-lib.) die erwartete Rede gegen die Aufhebung des Artikels 2 des Verfassungsgesetzes. Er führte aus:

„Mir mit größter Aufmerksamkeit und Rührung will ich mich äußern. Mann der Reichsanwalter sich über die auswärtige Lage aussprechen? Der Reichstag ist geehrt, aber unter den anderen Mächten scheinen Versicherungen eingetreten zu sein. Wie sieht es mit dem Abschluß von neuen Handelsverträgen? Sind neue Nachrichten über die Schutzgebiete da? Die Verchiebung der Eisenbahnanlagen in diesen läßt sich sehen. Welche Volkstheile in Deutschland nennen sich lieber international. Deshalb müssen die übrigen doppelt aufmerksam sein. Aber da ist es bedauerlich, wenn unter den letzteren gewisse Ansichten, und diese noch verächtlich werden. Wir sind auf ein Zusammenarbeiten angewiesen; es ist auf das höchste zu beklagen, daß das, was für einen Teil der Nation heilig ist, dem anderen verwerflich ist. Ein solcher Gegensatz beruht in der deutschen Bevölkerung; aber dieser muß in den Hintergrund gedrängt werden. Jeder Teil muß auf den anderen Rücksicht nehmen. (Sehr richtig!) Wir helfen nie den Katholiken bekämpfen, sondern nur den Ultramontanismus, in dem wir eine Gefahr für unser Volk erblicken! (Choi!) Das tun wir im Interesse des Friedens, um keine Erregung in der Bevölkerung entstehen zu lassen. Wir bedauern, daß in der letzten Zeit Ereignisse eingetreten sind, die den Frieden nicht dienlich sind. Damit komme ich auf die Aufhebung des Artikels 2 des Verfassungsgesetzes! Es wäre nicht klug und nicht recht von mir, von Handelsgeräten zu reden. Seit 1873 hat die Mehrheit der national-liberalen Partei gegen die Aufhebung gestimmt. Die Rechtsgültigkeit des Gesetzes wird von verschiedenen Seiten bestritten. Der Wille der Einzelstaaten ist hier nicht mit der Freiheit behandelt worden, die man sonst gewohnt ist. Der Artikel 2 hat keine hervorragende Bedeutung; aber die Art des Vorgehens hat verlegt. Nicht sachliche Motive scheinen hier geltend zu sein, sondern andere. So werden die Konfessionen auseinander gerissen. Mit dem ganzen Ernste der Überzeugung, die uns zur Verfügung steht, müssen wir hiergegen protestieren! Wir nehmen auf die katholischen Rückfälle; aber diese Partei (gegen das Zentrum) und die Staatsregierung haben in der letzten Zeit nicht die nötige Rücksicht auf die andere Seite genommen.“

Reichsanwält Graf v. Wilow antwortete ihm sofort folgendes: Wenn englisch-französischen Abkommen haben wir keine Ursache, an-

ensichtlich bemerke. Ja, mußte und wollte dem der Apostel an dieser Stelle einen Generalbericht über sämtliche Erscheinungen geben? mußte er noch besonders erwähnen, daß das Grab leer sei, nachdem er doch erzählt, daß Christus auferstanden sei? Vielleicht hätte er das für notwendig erachtet, wenn er die Begriffslosigkeit der Leipziger Volkszeitung bei seinen Lesern vorausgesetzt hätte. Da er aber als Leiter seiner Presse denkende Menschen voraussetzte, hielt er das mit Recht für überflüssig. Diese Beweisführung der „Leipziger Volkszeitung“ ist ebenso genial, als wenn jemand aus dem Bericht einer Zeitung: „Nach der Beerdigung des Vergräbnisses des Herrn X. versammelten sich die Erben beim Notar zur Eröffnung des Testaments“ heranzulesen würde, die Redaktion scheint gar nichts davon zu wissen, daß Herr X. gestorben, da das in dem Bericht gar nicht ausdrücklich bemerkt sei! Dafür würde man doch hauptsächlich auch in der Redaktionsstube der „Leipziger Volkszeitung“ das Urteil „vollendeter Mühsinn“ abgeben.

In dem Zeugnis Pauli schiedet aber noch der andere Versuch, die Erscheinungen des Auferstehenden als Halluzinationen, Visionen der Jünger zu erklären. Als ob Leute, wie der Jünger Thomas, so nächste Denker, Menschen wären, welche die Ausgeburt ihrer Phantasie für bare Münze nehmen. Was wäre dann, zumal in Jerusalem, leichter gewesen, als die Apostel zu widerlegen — durch Öffnung des Grabes und Vorzeigen des Leichnams. Warum hören die Erscheinungen nach genau 40 Tagen auf?

Wir nehmen für heute Abschied von der Leipziger Volkszeitung und ihrem W. W. Korrespondenten mit dem Gedanken: wenn es Munde geben soll, die über Farben reden, und Taube, die über Musik plaudern, Regenfontänen, die plätschern, die sie gar nicht gesehen haben, warum soll es denn nicht auch sozialdemokratische Zeitungen geben, die über Christentum schreiben?

zunehmen, daß hierin eine Spitze gegen irgend eine Macht liegt. Gegenüber dem östlichen Krieges tun wir alles, damit kein Weltkrieg sich entwidelt. Auf kirchenpolitischen Gebiete hat sich Sattler vorichtig ausgedrückt. Kein Land hat unter konfessionellem Gader so sehr gelitten wie Deutschland. Wer auch an meiner Stelle stehen wird, er wird in erster Linie bemüht sein für eine Politik des konfessionellen Friedens. Aber Sattler hat seine Vorwürfe nicht bezweifelt; welches Jugendumfild auf Kosten des Reichs an den Ultramontanismus soll ich gemacht haben? Sattler nenne mir das Rezept, wie ich in verfassungsmäßiger Weise regieren soll ohne Rücksichtnahme auf die nächste Partei in diesem Hause. Alle führenden Geister der Nationalliberalen, mit Ausnahme des Abg. Sattler (Heiterkeit), haben sich für Aufhebung des Artikels 2 erklärt. Die vertrauensvollen Beziehungen unter den Bundesregierungen sind in keiner Weise gestört worden; eine Verletzung und Vergewaltigung der Bundesstaaten ist nicht eingetreten. Wir anerkennen den Heiligkeit der in Südwestafrika Geschehenen. Hierauf verlegt sich das Haus; nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Fortsetzung.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der deutsche Kaiser begab sich am 12. d. M. in Malta an Land und sah den Übungen an Feldgeschützen und den gymnastischen Übungen der Matrosen zu. Abends um 10 Uhr erfolgte nach Zafraus zu mehrtägigen Aufenthalt die Abfahrt. Der Kaiser äußerte sich über den Aufenthalt in Malta sehr befriedigt und zeigte unausgesprochen große Freude und Glanzheit.

Der König von Spanien will nach der „Köln. Jtg.“ anfangs September in Berlin einen Besuch abtun und der großen Herbstparade, sowie den Wandern beiwohnen. Den Besuchen am deutschen Kaiserhof und anderen Höfen dürfte eine Reise nach Paris vorausgehen.

Der frühere Oberpräsident von Ostpreußen, Freiherr von Nitzsch, ein Bruder des Staatssekretärs im auswärtigen Amte, ist am letzten Sonntag gestorben. In früheren Jahren war er Regierungspräsident in Köln und als solcher zum Minister des Innern aufersehen. Er fuhr auch in der Angelegenheit nach Berlin, kehrte indes ohne das Vorsteuende des Innern nach Köln zurück.

Die Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten ist im Reichstage und dem preussischen Abgeordnetenhaus am Dienstag wieder erfolgt; die Beschließung des Etats steht in beiden Parlamenten zuerst auf der Tagesordnung. Das Abgeordnetenhaus wird hiermit schneller fertig werden als der Reichstag, der sicherlich noch 3 volle Wochen hierzu brauchen wird, da gerade noch sehr wichtige Etatskapitel ausstehen. Wenn der Etat fertig ist, was dann? Nach der Vereinbarung sämtlicher Parteien mit dem Präsidenten des Reichstags müssen die sozialpolitischen Resolutionen an die Reihe kommen, selbst unter der Zurückstellung anderer Vorlagen der Regierung. Da ist es nun sehr bezeichnend, daß bereits die „Kreuzzeitung“ gegen diese Vereinbarung, der auch die Konservativen zugestimmt haben, Sturm läuft; sie meint:

„Würde gar noch mit der ununterbrochenen Verhandlung über die zum Etat des Reichsanwaltes des Innern eingebrachten 40 Resolutionen ernst gemacht, so würde vor Sitzung von dem abendm jedesmal völlig verdrängt werden überhaupt nichts weiter geleistet werden können. Es wird also wohl kaum etwas anderes übrig bleiben, als diese, dem sozialpolitischen Weltkreise zu verarbeitenden Resolutionen so zu behandeln, wie man deren Initiativanträge bisher zu behandeln pflegte.“

Wir finden es für sehr schön, sich derart von eingegangenen Verpflichtungen drücken zu wollen; man sage doch lieber offen heraus, daß einem die gesamte sozialpolitische Aktion nicht paßt; dann ist dies wenigstens ehrlich gehandelt. Uebrigens ist diese Schwankung der „Kreuzzeitung“ auch vom Standpunkte der Landwirtschaft aus zu tadeln, denn unter den sozialpolitischen Resolutionen finden sich auch solche zu Gunsten der Landwirtschaft (Nebenabgabe der Steuern der Fleischbeschau auf den Staat, des Handwerks und des Mittelstandes. Aber diese 3 Punkte haben mit dem Arbeiterstand an der Beschaffung der Resolution ein weit höheres Interesse als an der Verabschiedung des Servistassengesetzes, des Militärpensionsgesetzes und der beiden Vörlingsetze. Wir erwarten deshalb, nachdem beim Etat für die einzelnen Beamtenkategorien geredet und beschlossen worden ist, daß man auch die Erwerbsstände nicht in den Hintergrund gedrückt werden!

Der Berliner Kirchenprozeß wird nun auch das Reichsgericht beschäftigen; es handelt sich um die Rechtsgültigkeit der Konsistorialverordnung von 1873, wonach die Stadt Berlin auch heute noch zum Bau und Unterhalt neuer protestantischer Kirchen verpflichtet sein soll. Das Kammergericht hat bereits zu Gunsten der protestantischen Kirchengemeinden entschieden und das Berliner Polizeipräsidium auf Grund dieses Urteils 600 000 Mk. von Berlin zwangsweise beigetrieben. Nun muß der Prozeß enden, wie er will, diese Summe kann die Stadt in den Kamin schreiben; denn daß sie auf dem Wege der Kirchensteuer wieder eingebracht werde, ist ganz ausgeschlossen.

Die wasserwirtschaftlichen Vorlagen sind dem Abgeordnetenhaus zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugegangen. Es sind 5 Gesetzentwürfe, von denen sich 4 mit Vorlufträgen beschäftigen, während der 5. „Gesetzentwurf betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen“ die eigentliche Kanalvorlage enthält. Diese letzte verlangt: 1. die Herstellung eines Schiffsahrkanals vom Rhein nach Hannover und zwar für a) einen Schiffsahrkanal vom Rhein in der Gegend von Ruhrort bis zum Dortmund-Ems-Kanal, einschließlich eines Ripp-Teitenkanals von Datteln nach Hamm, 70 500 000 Mk., b) verschiedene Ergänzungsbauten am Dortmund-Ems-Kanal, 6 150 000 Mk., c) einen Schiffsahrkanal vom Dortmund-Ems-Kanal in der Gegend von Bevergern nach Hannover mit Zweigkanälen nach Osnabrück, Minden und Lünen, einschließlich der Kanalisierung der Weser von Minden bis Hameln oder der Herstellung von Staubecken an Stelle dieser Kanalisierung 120 500 000 Mk., zusammen für den Kanal vom Rhein nach Hannover 197 150 000 Mk., 2. für Herstellung eines Großschiffsahrweges Berlin-Stettin (Wasserstraße Berlin-Hohensachsen), 43 000 000 Mk., 3. für Verbesserung der Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel sowie der Schiffsahrstraße der Warthe von der Mündung der Rega bis Posen,

21 175 000 Mk., 4. für die Kanalisierung der Oder von der Mündung der Glager Rega bis Breslau sowie von Verdrachsbauten für die Strecke von Breslau bis Järsienberg a. O., 18 950 000 Mk., zusammen 280 275 000 Mk.

In den folgenden Paragraphen wird die Ausführung der unter 1a, 1c, 2, 3 und 4 bezeichneten Bauten davon abhängig gemacht, daß die beteiligten Provinzen oder andere öffentliche Verbände der Staatsregierung gegenüber bis zum 1. Juli 1906 in rechtsverbindlicher Form bestimmte Verpflichtungen übernehmen. Erstens sollen die Beteiligten für einen etwa nicht bedeckten Fehlbetrag der alljährlich entstehenden gesamten Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zu einem bestimmten Betrage aufkommen. Ferner sollen sie sich verpflichten, anteilig für die Prozentige Verzinsung von einem Drittel des veranschlagten Baukapitals aus eigenen Mitteln einzutreten, soweit die laufenden Reineinnahmen des Unternehmens nicht ausreichen. Die so von den Beteiligten zu verzinsenden und zu amortisierenden Baukostenanteile sind für die vorbezogenen fünf verschiedenen Unternehmungen auf 23 500 000 Mk., bzw. 43 950 000 Mk., 14 500 000 Mk., 6 300 000 Mk. und 5 100 000 Mk. normiert. Ingesamt beträgt die Zinsanspruchnahme der Interessenten an jährlich zu gewährleistenden Einnahmen für Unterhaltungskosten 2 968 500 Mk., für Verzinsung und Tilgung 3 267 250 Mk., zusammen 6 235 750 Mk. gegenüber einer Gesamtbelastung des Staates mit jährlich 6 608 975 Mk. Der Begründung sind sechs Denkschriften beigegeben.

Die vier Gesetzentwürfe, welche sich mit Vorlufträgen beschäftigen, sind: 1. Gesetzentwurf, betreffend die Verminderung von Hochwassergefahren und die Verbesserung der Vorflut in der unteren Oder, Havel und Spre. 2. Gesetzentwurf, betreffend Maßnahmen zur Verhütung von Hochwassergefahren in der Provinz Brandenburg und im Havelgebiet der Provinz Sachsen. 3. Gesetzentwurf, betreffend Maßnahmen zur Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der oberen und mittleren Oder. 4. Gesetzentwurf, betreffend die Freihaltung des Ueberflutungsgebietes der Wasserläufe (für die ganze Monarchie).

Dem Vernehmen nach wird dem preussischen Abgeordnetenhaus in Ergänzung der ihm bereits zugestellten wasserwirtschaftlichen Vorlage demnächst aus dem Ministerium des Innern ein Bericht über die durch die letzten Hochwasser in verschiedenen Provinzen, namentlich in Schlesien angerichteten Schäden, sowie über die Verwendung der hierfür ausgegebenen 11 Millionen zugehen.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat am 12. d. M. in der Wiederaufnahme seiner Verhandlungen das Kapitel Universitäten erledigt. Jäschke (Ztr.) forderte mehr Sorge für die Universität in Breslau. Hauptmann (Ztr.) für die in Pomm und Schmedding (Ztr.) eine medizinische Fakultät für Münster. Gegen den letzteren Wunsch sprach sich namentlich Staatsminister Zandt sehr entschieden aus. Morgen berät das Haus die „höheren Organismen“.

Die Organisation der Freimaurerei. Domenico Margiotta gibt in seinen „Erinnerungen eines Dreizehndringigen“ über die freimaurerische Organisation, wie sie von dem am 2. April 1891 verstorbenen Großmeister des höchsten Rates A. Bise geschaffen wurde, folgende Uebersicht: Es bestehen seit 29. September 1890 drei höchste Autoritäten, 1. Das oberste dogmatische Direktorium mit dem Sitz in Charleston (Amerika), genannt „der sehr heilige Stuhl“. 2. Das souveräne Großkoll-Direktorium, mit dem Sitz in Rom, genannt „der sehr mächtige Stuhl“; souveränes Haupt der politischen Aktion damals der berühmte Adriano Lemmi, jetzt neugewählt der energische Ferrari. 3. Das souveräne Administrativ-Direktorium mit dem Sitz zu Berlin, genannt „der vollkommen königliche Stuhl“. Höchster Abgeordneter für die Finanzen: Weidgröber, höchster Abgeordneter für die Propaganda: Rimbel in Leipzig.

Diesen drei höchsten Autoritäten unterstehen in Europa das große Zentralkoll-Direktorium zu Neapel mit 27 Provinzen. Davon befinden sich 5 in England, 2 in Schottland, 1 in Irland, 7 in Deutschland, 2 in Frankreich, 1 in der Schweiz, 1 in Belgien, 2 in Italien, 2 in Spanien, 1 in Portugal, 1 in Ungarn, 1 in Rußland, 1 in der Türkei. Die deutschen Provinzen sind folgende: die Hamburger, die Berliner, zu der auch ganz Polen mit Galizien gehört, die Wüthener, die Dresdener, zu welcher wieder Schlesien und Böhmen gehören, die Leipziger, die in Frankfurt a. M., endlich die Straßburger. — Den italienischen Provinzen sind zugeteilt die österreichischen Distrikte von Trient und Vizen in Tirol, Triest, Görz, Trient und Fiume. — Die ungarische, mit dem Provinzial-Großmeistertische in Pest, umfaßt ganz Oesterreich mit Ausnahme von Böhmen, Galizien, Oesterreichisch-Schlesien, Trient, Vizen, Triest und Fiume. Ferner gehören zur ungarischen Provinz Podolien, Herzegowina, Kowibazag, Montenegro, Serbien und Bulgarien mit Ausnahme von Ost-Rumelien. Im Jahre 1890 war Großmeister in Ungarn Antal de Verecz.

Da sich jetzt die ganze Oberleitung der Freimaurerei in italienischen Händen befindet, so ist die Wahl Ferraris für die zukünftige politische Konstellation in Europa von hoher Bedeutung. Unter Lemmi's Großmeistertische war Ferrari nebst Carducci, dem Verfasser der Hymne an den Satan, Großassistent des Logenpopskes Lemmi. Die drei bildeten somit den höchsten Triangel in dem Orden.

Schweiz.

Gegen die anarchische Propaganda. In den Schweizer anarchischen Blättern ist die Ermordung der Staatsoberhäupter verberichtet worden, weshalb der Bundesrat ein Spezialgesetz ausarbeitete, welches die Verteidigung von Verbrechern der anarchischen Propaganda mit Gefängnisstrafe bedroht. Der Ständerat hat diese Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Bundesrat Brenner, der Chef des Justizdepartements, führte aus, daß die Verfolgung einer Verherrlichung des Königsmordes namentlich auch im internationalen Interesse der Schweiz geboten sei, welche nicht dulden dürfe, daß von ihrem Boden aus durch diese Anpreisung strafflos zu Attentaten aufgefördert werde.

Frankreich.

— Mehrere Generalräte beschloffen eine Glückwunschsadresse an den Präsidenten Loubet, in der zum Ausdruck